

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

für die Gemeinde St. Michaelisdonn

Innenbereichssatzung Nr. 1 für das Gebiet „westlich des Grünen Weges, nördlich der Bebauung Marschenblick und westlich der Grundstücke Grüner Weg 10 und 17“

- **Aufstellung und**
- **Öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2018 beschlossen, die Innenbereichssatzung Nr. 1 für das Gebiet „westlich des Grünen Weges, nördlich der Bebauung Marschenblick und westlich der Grundstücke Grüner Weg 10 und 17“ aufzustellen.

Die Aufstellung der Innenbereichssatzung entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 13. Mai 2019 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Innenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „westlich des Grünen Weges, nördlich der Bebauung Marschenblick und westlich der Grundstücke Grüner Weg 10 und 17“ und die Begründung liegen

vom 03. Juni 2019 bis 05. Juli 2019

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Innenbereichssatzung nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> /Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen,

sowie unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/IB1StMGruenerWeg> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

St. Michaelisdonn, den 21. Mai 2019

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23. Mai 2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 23. Mai 2019

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Conson

